



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2004

Gesch. Nr. 107/03

38.4 Wasser

Übernahme der bestehenden Anlageteile der privaten Wasserversorgung Kemleten

[...]

8. GESCHÄFT-NR. 107/03

Übernahme der bestehenden Anlageteile der privaten Wasserversorgung Kemleten

DISKUSSION IM RAT

André Bättig tritt in den Ausstand.

Sprecher der RPK ist André Buecheler.

Er erläutert, dass die Investition und die Folgekosten durch die Gebührenerhöhung abgedeckt sind. Die RPK ist der Meinung, dass der Anschluss an die Wasserversorgung Illnau-Effretikon und die Übernahme der bestehenden Anlageteile zwingend sind, damit der Versorgungs- und Brand-schutzauftrag eingehalten werden kann.

Buecheler ergänzt, dass auch die SVP-Fraktion dieser Meinung ist.

Thomas Schrepfer, EVP, nimmt zu beiden Vorlagen Stellung (siehe Traktandum 9). Es ist ihm unverständlich, dass die Wasserversorgung so lange nicht investiert hat und sie jetzt in einem schlechten Zustand ist. Die Stadt hat die Aufsichtspflicht und hätte früher reagieren müssen. Nun zahlen wir alles. Dies ruft ein ungutes Gefühl hervor. Aber es muss nun so gemacht werden. Er stimmt den Vorhaben zu.

Hansruedi Wespi, SVP, stellt die formale Frage, weshalb das Geschäft durch den Grossen Ge-meinderat entschieden werden muss und nicht als Gebundene Ausgabe gilt.

Stadtrat Reto Lardi erklärt, dass mit den Brandfällen in Agasul klar wurde, dass die Aufsichts-pflicht erfüllt werden muss. Deshalb liegen die beiden Geschäfte nun vor. Für den normalen Gebrauch genügte die Anlage. Aber für die heutigen Geräte der Feuerwehr hat das Wasser zu wenig Druck. Genügend Wasser hatte es meistens bei beiden Wasserversorgungen.

Stadtschreiber Kurt Eichenberger weist darauf hin, dass Gebundene Ausgaben gemäss Gemein-degesetz drei Kriterien unterliegen: zeitlich, sachlich und örtlich darf kein erheblicher Spielraum bestehen. Bei der Wasserversorgung gibt es zeitlich und örtlich einen Spielraum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2004

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

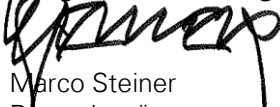
- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Anschluss der Versorgungszone Kemleten an die Wasserversorgung Illnau-Effretikon wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 560.5013.07) ein Objekt-Kredit von Fr. 300'000.— (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Bauausführung entstehen. Als Stichtag gilt der 24. November 2003.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 10% gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Die bestehenden Anlageteile der privaten Wasserversorgung Kemleten werden von der Wasserversorgung Illnau-Effretikon übernommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Werkamt,
 - c) die Finanzverwaltung.

Beschluss erfolgte einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 30.01.2004
ms